

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung und Aktuelles zum Bundesurlaubsgesetz

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 06.06.2011

Bedeutung des EuGH und seiner Rechtsprechung in der arbeitsrechtlichen Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 05.01.2011

Betriebsübergang; Rechtsprechungs-/Gesetzesübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 06.04.2011

Arbeitszeitkonten in KMU; Rechtsprechungs-/Gesetzesübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 07.09.2011

Tarifrecht des öffentlichen Dienstes in Berlin; Rechtsprechungs-/Gesetzesübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 05.10.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundzüge der Auslandsentsendung; Rechtsprechungs-/Gesetzesübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 02.11.2011

Arbeitsrecht und soziale Medien; Rechtsprechungs-/Gesetzesübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 07.12.2011

Sicherungsverwahrung - gesetz. Neuregelung/Auswirk. des Urteils des Bundesverfassungsgerichts v. 4.05.2011

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 21.09.2011

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Gesellschaftsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 01.12.2011

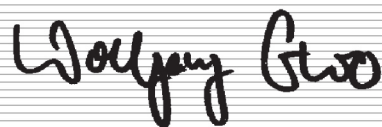
Aktuelles zur Untersuchungshaft

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 15.06.2011

Erfolgreich prozessieren - Update Zivilprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Berlin; 4 Stunden; 25.03.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013

